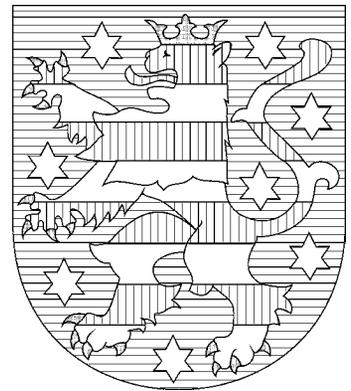


# Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 26/2020

Montag, 29. Juni 2020

30. Jahrgang



Hamstermutter mit Jungtier

Foto: Wolfgang Hock

## Konfliktpotential Feldhamster: Kleiner Nager, große Probleme?

Sein bemerkenswerter Imagewandel vom verfolgten Schädling zum europaweit streng geschützten Wildtier hat dem Feldhamster einen hohen Bekanntheitsgrad beschert. In Deutschland ist der ehemalige Steppenbewohner vor allem in den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt verbreitet, denen damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Tierart zukommt. Neben einem trocken-warmen Kontinentalklima finden sich hier die tiefgründigen, grundwasserfernen und fruchtbaren Löß-Schwarzerdeböden, in die er seine bis zu 1,5 Meter tief reichenden Baue graben kann. Solche Voraussetzungen bietet auch die Landeshauptstadt Erfurt, die ihre historische Entwicklung auch diesen für Waid- und Gemüseanbau günstigen Bedingungen zu verdanken hat, ebenso ihren Beinamen „Blumenstadt“. Wo Feldhamster siedeln, sind Boden und Klima ideal für Ackerwirtschaft. Weniger Pestizide und Dünger müssen eingesetzt werden, um gute Erträge zu erzielen. Die Wühlarbeit des Nagers ist vermutlich auch einer der Gründe für die große Fruchtbarkeit dieser Böden: Bis zu 300 Kilogramm Erde bewegt das kleine Tier und befördert Biomasse in tiefere Bodenschichten, wo sie sich langsam in Humus verwandelt und Pflanzenwurzeln wieder zur Verfügung steht. Leider ist das Verhältnis zwischen Hamster und Landwirt trotzdem eher schlecht: Während die Tiere noch in den 70er Jahren gezielt als Schädlinge getötet wurden, entzieht ihnen die moderne Landwirtschaft ihre Lebensgrundlage. Schneller Flächenumbbruch, Rodentizide,

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)



Bau eines Feldhamsters bei Marbach  
Foto: Stadtverwaltung Erfurt

keine Wildkräuter als Ersatznahrung, verlustarme Erntetechnik und großflächiger Anbau ungeeigneter Kulturen wie Mais und Raps haben dazu geführt, dass die Bestandsdichten rapide zurückgingen (von 150 Baue pro Hektar in den 50er Jahren auf 19 Baue pro Hektar im Jahr 2007 in den besten verbliebenen Populationen) bzw. die Art lokal bereits ausgestorben ist. Hamsterfreundlich wirtschaftende Landwirte sind somit wichtige Partner für den Artenschutz und werden durch Förderprogramme unterstützt. Im Umfeld der Landeshauptstadt sind Feldhamster mit einem weiteren Problem konfrontiert: Seit 1990 ist die Stadt enorm gewachsen, für Wohn- oder Gewerbebau wurden große Ackerflächen versiegelt – auch in Hamsterlebensräumen. In der Feldflur zwischen den Erfurter Ortsteilen Marbach und Gispersleben (durch das Land Thüringen als Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 24 ausgewiesen) findet sich allerdings noch immer eine vitale Population, notgedrungen erfolgt hier sogar eine „Verstädterung“ des kleinen Ackerbewohners. Neben Wien und Moskau ist Erfurt die einzige Stadt, in der Feldhamster in Gärten, Grünanlagen oder sogar Hinterhöfen mitten im dicht bebauten Siedlungsbereich beobachtet werden können. Regelmäßige Funde im Bereich der Nordhäuser Straße, der Andreasvorstadt oder in den Plattenbauvierteln Moskauer und Berliner Platz belegen, dass sich die Tiere im Westen Erfurts nicht nur gut vermehren, sondern aufgrund hoher Dichten und der arteiligen Territorialität zur Abwanderung gezwungen sind. Begrenzt wird die positive Ausbreitung durch Straßen, ungeeignete Böden sowie vorhandene Siedlungsbereiche. Mit der Folge, dass trotz idealer landwirtschaftlicher Nutzung – ein großer Teil der Äcker wird zur bio-zertifizierten Produktion von Saatgut genutzt – diese Population von benachbarten Vorkommen getrennt und ihr Lebensraum stark eingeschränkt bleibt. Es ist daher umso wichtiger, die Bedeutung der noch vorhandenen Ackerflächen im westlichen Stadtgebiet anzuerkennen und ihren dauerhaften Erhalt stadtplanerisch zu berücksichtigen. In diesem Spannungsfeld sind früh-



Junger Feldhamster

Foto: Wolfgang Hock

zeitig die Hamsterlebensräume zu erfassen und in den vorbereitenden Planungsprozessen zu berücksichtigen. Hierfür muss kein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, es genügt, bauliche Entwicklungen in Räume außerhalb der Schwerpunktgebiete zu lenken. Selbst wenn das einzelne Vorhaben nur eine geringe Fläche beansprucht und nur wenige Feldhamster betroffen sind, ist der artenschutzrechtliche Spielraum für die dafür notwendige Einzelfallgenehmigung sehr eng. Der damit verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand, zum Beispiel für zusätzliche Kartierungs- und Planungsleistungen, bauzeitliche Verzögerungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wird für den Vorhabenträger hoch. Eine weitere Verschlechterung der Populationsgröße wäre naturschutzfachlich als auch rechtlich kaum haltbar und die Konsequenzen mangelhaften Hamsterschutzes könnten für Deutschland durchaus unangenehm werden: Die in Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) aufgeführte Art hatte zum Beispiel Frankreich 2007 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU beschert,

da der Schutz der letzten französischen Vorkommen im Elsass als unzureichend bewertet wurde. In Thüringen gilt der kleine Nager ebenfalls als vom Aussterben bedroht (Rote Liste der Säugetiere Thüringens, Stand 11/2009) und trotz landesweiter Schutzprogramme befinden sich die Bestandszahlen weiter im Rückgang. Artenschutz gilt zu häufig noch als Luxusproblem, auch wenn er in vielen Vorhaben selbstverständlicher Prüfgegenstand ist. Neben wirtschaftlichen und politischen Interessen ist Natur- und Artenschutz mit seiner Gemeinwohlfunktion überaus wichtig, denn das Funktionieren unserer Ökosysteme ist nicht hoch genug zu bewerten: Feldhamstervorkommen bedeuten fruchtbare Böden, ohne die keine ausreichende Nahrungsmittelproduktion möglich wäre. Eine Ressource, die in Zeiten globalen Bevölkerungswachstums und steigender Meeresspiegel unaufhaltsam an Fläche verlieren und an Wert gewinnen wird. Die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlage künftiger Generationen schützt – ganz nebenbei – also auch den Feldhamster.

Autorin: Inga Hampel